

als ein Inventarien Stück aus unsern Amtscassen anzuschaffen und beym Absterben einer Hebamme euch solches jedesmal von den Erben zurückgeben zu lassen. An dem geschieht unser gnädigster Wille und Meinung.

Schwerin den 28 Jul. 1797.

Friedrich Franz H. z. M.  
St. W. von Dewitz.

### Befichtigung der Todtgebohrnen

Welchen Regenten des Landes Wohl und die Vermehrung seiner Unterthanen so am Herzen liegt wie einem König Friedrich Wilhelm mit seinem weisen Minister von Hardenberg, der wird solche zweckmäßige Verordnungen ergehen lassen, wie die nachfolgende ist: Nur wäre zu wünschen, das

N. Archiv f. d. G. II. 1 B. 3 St. K. 1) der